Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 23 (1957)

Heft: 1-2

Artikel: Wie denkt die Bevölkerung über den Zivilschutz?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363681

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aufruf der Frauenverbände

Der Bund schweizerischer Frauenvereine, der Evangelische Frauenbund der Schweiz, der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein, der Schweizerische Katholische Frauenbund, der Schweizerische Landfrauenverband, der Schweizerische Verband für das Frauenstimmrecht, die sozialdemokratischen Frauengruppen der Schweiz, die Schweizerische Vereinigung freisinniger Frauengruppen, die Schweizerische Frauenkommission des Landesrings der Unabhängigen und der Staatsbürgerliche Verband katholischer Schweizer Frauen richten den folgenden Appell an die Schweizer Frauen:

«Der ungarische Freiheitskampf hat uns alle erschüttert und mahnt uns zur Besinnung und zur Bereitschaft. Wir wollen zusammenstehen und tun, was in unseren Kräften liegt, damit unser Land gerüstet sei zur Selbstverteidigung und zur menschlichen Hilfeleistung im In- und Ausland. Deshalb bitten wir die Frauen, sich in ihren Gemeinden dem Zivilschutz zur Mitarbeit zur Verfügung zu stellen, damit in enger Zusammenarbeit der öffentlichen Aemter mit den bestehenden Frauenorganisationen die verschiedenen Zweige aufgebaut werden können. Dazu gehören heute u. a.: Kriegssanität, Obdachlosenhilfe und Hauswehren. Es ist Aufgabe der Frauen, vor allem auf sofortige Ausbildungskurse zu dringen.

Neben dem öffentlichen Zivilschutz werden sich die Frauenorganisationen in den Kantonen in der Art des früheren zivilen Frauenhilfsdienstes zusammenschliessen und zu gegebener Zeit die Frauen zur praktischen Mitarbeit aufrufen. Diese wird auch für die im Zivilschutz eingeteilten Frauen möglich sein.»

Wie denkt die Bevölkerung über den Zivilschutz?

Ein deutsches Institut für Meinungsforschung hat eine Untersuchung angestellt über die Frage, wie die Bevölkerung Westdeutschlands über Zivil- und Luftschutzfragen denke. Wir entnehmen einer Zusammenfassung der Ergebnisse im bayrischen Gemeindekurier Nr. 16/1956 die folgenden Angaben:

Das Institut für Meinungsforschung der EMNID KG Bielefeld hat eine methodisch gesicherte Repräsentativ-Befragung durchgeführt, die Ergebnisse zeitigte, die gerade in diesem Zusammenhang sehr aufschlussreich sind.

98 Prozent aller Befragten äusserten sich dahingehend, dass der Staat *verpflichtet* sei, alle nur denkbaren und sinnvollen Luftschutzmassnahmen zu treffen. Den 42 Prozent, die den Luftschutz ausschliesslich als eine Sache des Staates bezeichneten, standen jedoch 53 Prozent gegenüber, die sich dafür aussprachen, dass Staat und Staatsbürger *gemeinsam* eine Schutz- und Hilfsorganisation aufbauen sollten. Vier Prozent meinten, dass Luftschutz nur eine Sache des einzelnen Staatsbürgers sei.

70 Prozent hielten es für klug und erforderlich, dass möglichst bald mit den vorbereitenden Luftschutzmassnahmen begonnen werde (28 Prozent bezeichneten das als zwecklos); 85 Prozent forderten eine Aufklärung über die drohenden Gefahren und die verschiedenen Möglichkeiten des Luftschutzes, eine *Aufklärung,* die laufend und in aller Offenheit erfolgen müsse. Wenn die meisten die Aufklärung über Presse und Funk als die für sie geeignetste bezeichneten, so dürfen diese beiden meinungsbildenden Institutionen daraus folgern, welches Vertrauen die Oeffentlichkeit in sie setzt. Leser und Hörer wollen also laufend aufgeklärt werden. Auch wurde der Wunsch nach verstärkter Filmaufklärung laut.

Wenn 98 Prozent von einer Verpflichtung des Staates zu Luftschutzvorkehrungen sprachen, *dann kann der Staat getrost Mut zu diesen unpopulären Massnahmen haben,* dann darf er auch gewiss sein, dass seine Bemühungen in dieser Richtung und die baldige Verabschiedung eines Luftschutzgesetzes den Wünschen der Bevölkerung entgegenkommen.

Dass sich 86 Prozent der Nichtgeschädigten, aber auch noch 79 Prozent der Fliegergeschädigten — denen immer unterstellt wird, dass sie die Nase vom Luftschutz voll hätten — für eine laufende Unterrichtung über die Gefahren und die zweckmässigsten Verhaltungsmassregeln aussprachen, lässt erkennen, wie weit sich die Oeffentlichkeit auf die Gegebenheiten des Atomzeitalters einstellt und wie viel *mehr sie noch erfahren* möchte. 70 Prozent der Männer und 47 Prozent der Frauen sagten, dass sie Interesse an Presse- und Buchveröffentlichungen über die Entwicklung der Atombombe und ihre Bekämpfung durch ferngesteuerte Raketen hätten.

So sieht also die Einstellung zum Luftschutz und zur Aufklärung aus.

Welche persönlichen Opfer würde nunmehr der einzelne zu bringen bereit sein? Eine Frage lautete: «Wären Sie bereit, innerhalb Ihrer Hausgemeinschaft oder im Rahmen der freiwilligen Selbsthilfe-Organisation im Luftschutz mitzuarbeiten, oder wären Sie dazu nicht bereit?»

61 Prozent erklärten sich bereit, 38 Prozent wollen nicht mitarbeiten. 60 Prozent würden für ihren persönlichen Schutz und den Schutz ihrer Angehörigen auch zu finanziellen Aufwendungen bereit sein, 39 Prozent nicht. Hier zeigte sich eine grössere Bereitschaft der Frauen (61 Prozent) gegenüber den Männern (58 Prozent). 66 Prozent der Hausbesitzer wären zu Opfern bereit.

Einer Luftschutzpflicht würden sich 40 Prozent selbstverständlich (47 Prozent der 14- bis 30jährigen) und 37 Prozent gezwungenermassen, also insgesamt 77 Prozent, unterziehen; nur 22 Prozent würden die Teilnahme verweigern.

Die Frage: «Würden Sie sich aktiv am Luftschutz beteiligen, wenn Sie die Gewissheit hätten, dass Sie nicht zum Wehrdienst eingezogen und auch nicht zu anderen Hilfeleistungen herangezogen würden?» — bejahten 49 Prozent der befragten Männer. Sieben Prozent machten keine Angabe. Hier zeigte sich, dass die 14- bis 30jährigen, diejenigen also, die am ehesten damit rechnen müssen, zum Wehrdienst eingezogen zu werden, sich zu 60 Prozent, die 30- bis 50jährigen zu 51 und die über 50 Jahre alten Männer zu 32 Prozent für die Alternative Luftschutz entscheiden würden.

50 Prozent der Befragten (55 Prozent Männer, 46 Prozent Frauen) würden sich dann aktiv am Luftschutz beteiligen, wenn diese Teilnahme unter die Bestimmungen der Genfer Konvention fallen und daher etwa wie die Tätigkeit beim Roten Kreuz gewertet würde.

Alles in allem zeigen diese Zahlen, dass die Mehrheit der schwergeprüften deutschen Bevölkerung durchaus nicht den «Ohne-mich»-Standpunkt vertritt, dass sie sich vielmehr bewusst ist: *Ohne Opfer kann es keine Sicherheit geben.*

Im gleichen Zusammenhang verdient die folgende Meldung über das Interesse der Bevölkerung an Aufklärungsveranstaltungen über den Zivilschutz Beachtung:

Die *Vorträge des Bundesluftschutzverbandes,* der 1951 im Auftrag des Bundesinnenministeriums gegründet und mit der Aufgabe des zivilen Bevölkerungsschutzes betraut wurde, sind *in allen Städten stark besucht.* Eine Umfrage des EMNID-Instituts in Bielefeld zeigt, dass 98 Prozent aller Befragten von einer *Verpflichtung des Staates zu Schutzvorkehrungen* sprachen.

Nach der übereinstimmenden Meinung von Technikern und Wissenschaftlern kommt dem Luftschutzraum im Atomzeitalter eine viel grössere Bedeutung zu als jemals zuvor: Er muss nicht nur gegen die enorme Druckwelle, sondern auch vor der unerträglichen Hitzewirkung und der gefährlichen radioaktiven Strahlung schützen. «Schutzbauten als System kleiner, möglichst nahe am Wohnhaus oder darunter liegender ‚biegefester' und selbständiger Baukörper mit ausreichend starken Umfassungen aus Stahlbeton (60, 40 oder 30 cm, je nach dem für erforderlich gehaltenen Schutzgrad) gegen die Wirkungen des Luftstosses und als Filter gegen radioaktive Strahleneinwirkungen . . .», das ist die technisch-konstruktive Lösung, die das Wohnungsbauministerium in Verbindung mit dem Bundesinnenministerium zunächst in Richtlinien anbietet und empfiehlt. Wohlgemerkt, erst nach Verabschiedung des Luftschutzgesetzes, und auch dann vorerst nur bei Neubauten in Städten über 10 000 Einwohner.

LUFTSCHUTZ-TRUPPEN

Der Luftschutzgerätemechaniker

Technische Seite Nr. 1

Von Major Luisier, A+L, Bern

A. Allgemeines

Bevor über den praktischen Einsatz des Luftschutzgerätemechanikers gesprochen wird, ist ein Blick auf die zu seiner Ausbildung geschaffenen gesetzlichen Grundlagen zu werfen. Die Organisation der Stäbe und Truppen (OST 51) setzt die *Zahl der pro Ls. Kp.* auszubildenden Gerätemechaniker auf *fünf* fest, wobei zwei zum Korporal oder Wachtmeister weitergebildet werden können. Diese Weiterbildung erfolgt in den üblichen Ls. UOS und bedeutet keine weitere fachtechnische Ausbildung im Aufgabenkreise des Gerätemechanikers, sondern macht lediglich aus dem spezialisierten Soldaten einen Feuerwehr- oder Rettungsgruppenführer. Als solcher kann er bei Mangel an Uof. Kader als Gruppenführer, andernfalls als Stütze des Kp. Feldweibels für den Rück- und Nachschub des Korpsmaterials eingesetzt werden. Im übrigen stimmt der Bestand an Gerätemechanikern pro Kp. mit der Anzahl der Ls. Züge überein. Die Erläuterung zu den Sollbestandestabellen der Ls. Kp. setzt ausserdem den Gerätemechaniker in die Feuerwehrgruppe des leichten wie auch des schweren Ls. Zuges ein.

Was die *Dienstleistung* anbelangt, hat der Luftschutzgerätemechaniker laut Verfügung des EMD über die besondere Fachausbildung von Uof. und Soldaten vom 22. März 1952, Art. 75, zu bestehen:

a) 111 Tage in einer RS der Ls. Trp.
b) 27 Tage in einer Fach-RS.

Gemäss Art. 76 der fraglichen Verfügung hat er ausserdem drei WK und ein EK als Fachkurs, in der Regel im 24., 28. und 34. Altersjahr, sowie den ersten EK zu bestehen.

Während der Uebergangsperiode, d. h. in den Jahren 1952 und 1956, wurden Fachkurse in der Dauer von zwei Wochen durchgeführt, die einerseits als WK zählten und andererseits den Kursteilnehmern die Möglichkeit gaben, das Rad des Gerätemechanikers zu erwerben. Diese Uebergangslösung war nur ein Notbehelf, um von Anfang an «bessere» Maschinisten in den Einheiten zur Verfügung zu haben. Die Auswahl der zu diesen Kursen aufgebotenen Wehrmänner wurde seitens der Einheits-Kdt. nicht immer glücklich getroffen, und die Ausbildungsziele waren trotz unermüdlichem Einsatz des Instruktionspersonals zum Teil schwer zu erreichen. Die normale Rekrutierung der letzten zwei Jahre hat nun zur Ausbildung als Gerätemechaniker geeignete Berufsleute gebracht, so dass der Nachwuchs an solchen Spezialisten den Erwartungen der Einheits-Kdt. entsprechen dürfte.